

ASP-Monitoring in ASP-freien Gebieten - Änderung der Allgemeinverfügung der LDS zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten

Die Jagdausübungsberechtigten haben **jedes verendet aufgefundene Wildschwein** (Fall- und Unfallwild) sowie **jedes krank erlegte Wildschwein** unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes beim Landratsamt Meißen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), anzuzeigen. Für die Anzeige wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Wildschwein gewährt. Die Tiere sind unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen. Bei verendet aufgefundene Wildschweinen ist ein Blutupfer, bei krank erlegte Wildschwein Blutproben - ein rotes Röhrchen und ein graues Röhrchen je Stück - zu entnehmen. Die verendet aufgefundene sowie krank erlegte Wildschwein sind zu bergen und in der TBA Lenz zu entsorgen. Für die Bergung und Entsorgung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Wildschwein gewährt.

Die Jagdausübungsberechtigten haben **jedes gesund erlegte Wildschwein** unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen, Blutproben - ein rotes Röhrchen und ein graues Röhrchen je Stück - für die virologischen Untersuchungen zu entnehmen und einen Probenbegleitschein auszufüllen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen. Für die Erfüllung der Pflichten zur Kennzeichnung, Probeentnahme, Ausfüllen eines Begleitscheines und Probenübergabe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR je Wildschwein gewährt.

Das Probenmaterial ist am darauffolgenden Wochentag innerhalb der Dienstzeit dem LÜVA zu übergeben. Der Antrag auf Aufwandsentschädigung ist beim LÜVA zu stellen. Die Aufwandsentschädigung wird nur einmal pro Wildschwein gezahlt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des LÜVA (<https://www.kreis-meissen.org/14610.html>).

Hinweise zu Probengefäßen, Probenbegleitscheinen, Dokumentation und Probenannahme

Probengefäße (graue Serumröhrchen, rote EDTA-Blutröhrchen, Bluttupfer) werden vom LÜVA Meißen am Standort Großenhain und der Probenannahmestelle Meißen bereitgestellt.

Öffnungszeiten in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8:

Montag: 07:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: Schließtag

Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in 01662 Meißen, Dresdner Straße 25 (Eingang in den Kellerraum über den Hof):

Montag: 07:30 – 09:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 – 09:00 Uhr

Probenbegleitscheine

werden vom LÜVA Meißen nach telefonischer Absprache an beiden Standorten bereitgestellt oder können aus dem Internet heruntergeladen werden: <https://www.kreis-meissen.org/14610.html>

- Gesund erlegte Stücke: Probenbegleitschein G
- Fallwild, Unfallwild, krank erlegte Stücke: Probenbegleitschein FUK

Dokumentation, Verpackung, Probentransport

- Probenbegleitschein sorgfältig, vollständig und leserlich ausfüllen, sowie unterschreiben.
- Jede Probe einzeln verpacken, auslauf- und bruch sichere Verpackung nutzen.
- Probengefäße in 2-facher Umverpackung (Folienbeutel oder dicht schließende Gefäße).
- Probenbegleitschein wegen Verschmutzungsgefahr in/an der Umverpackung anbringen.
- **Proben kühl lagern, nicht einfrieren!**

Abgabe am Tag der Probennahme folgenden nächsten Werktag beim LÜVA Meißen.

Probenannahme:

Diese erfolgt zu den o. g. Öffnungszeiten am Standort Großenhain und der Probenannahmestelle Meißen.

Das LÜVA Meißen ist in folgenden Fällen telefonisch zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen:

- **Fallwild/Unfallwild**
- **Erlegte Stücke, die mit bloßem Auge erkennbare Krankheitserscheinungen zeigen („krank erlegt“)**

❖ Telefon: 03521 725 3502

❖ E-Mail: lueva@kreis-meissen.de

❖ Außerhalb der Öffnungszeiten und in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes über die Regionalleitstelle Dresden erreichbar.

❖ Tel.: 0351-501210 oder 112

Gesund erlegte Wildschweine

➤ ein rotes Röhrchen und ein graues Röhrchen je Stück entnehmen

- Frisches Blut vorzugsweise aus Brusthöhle, Herz oder Brandadern unmittelbar nach dem Aufbrechen.
- Aufgezogene Luft oder Verstopfungen, durch die nach oben gehaltene Öffnung, vorsichtig durch Kolbenhubbetätigung entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch behutsames Schwenken des Röhrchens das Blut vermischen. **Bei ungenügender Menge an Blut zuerst oder ausschließlich rotes Blutröhrchen befüllen.** Nicht schütteln!
- **Probenbegleitschein für gesund erlegte Wildschweine (G) verwenden!** Barcode-Doublette vom Röhrchen ablösen und auf den Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID) kleben.
- Erlegungsort (möglichst mit Geokoordinaten) auf dem Probenbegleitschein notieren!
- Auf eine saubere Blutentnahme achten. Blutproben vorsichtig transportieren.

Krank erlegte Wildschweine

➤ ein rotes Röhrchen und ein graues Röhrchen je Stück oder ersatzweise Bluttupfer entnehmen

- Frisches Blut vorzugsweise aus Brusthöhle, Herz oder Brandadern unmittelbar nach dem Aufbrechen.
- Aufgezogene Luft oder Verstopfungen, durch die nach oben gehaltene Öffnung, vorsichtig durch Kolbenhubbetätigung entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch behutsames Schwenken des Röhrchens das Blut vermischen. **Bei ungenügender Menge an Blut zuerst oder ausschließlich rotes Blutröhrchen befüllen.** Nicht schütteln!
- Tupfer aus Röhrchen nehmen und in Blut bzw. bluthaltige Körperflüssigkeit oder angeschnittenes bluthaltiges Organ (vorzugsweise Milz) eintauchen, vollsaugen lassen und in Röhrchen zurückstecken.
- Äußerliche Kontamination des Probengefäßes vermeiden.
- **Probenbegleitschein für Wildschweine (FUK) verwenden!** Barcode-Doublette vom Röhrchen ablösen und auf den Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID) kleben.
 - Erlegungsort (möglichst mit Geokoordinaten) auf dem Probenbegleitschein notieren!
- Auf eine saubere Blutentnahme ist zu achten. Blutproben vorsichtig transportieren.
- Abgabe des Tierkörpers in der Tierkörperbeseitigung (TBA) Sachsen in Lenz.

Verendet aufgefunden Wildschweine (Fallwild, Unfallwild)

➤ Bluttupfer entnehmen

- Tupfer aus Röhrchen nehmen und in Blut bzw. bluthaltige Körperflüssigkeit oder angeschnittenes bluthaltiges Organ (vorzugsweise Milz) eintauchen, vollsaugen lassen und in Röhrchen zurückstecken.
- Äußerliche Kontamination des Probengefäßes vermeiden.
- **Probenbegleitschein für Wildschweine (FUK) verwenden!** Kopf mit „Tupfer“ beschriften. Nummer der Wildmarke auf Probenbegleitschein (Feld: Beschreibung der Umstände...) und Probengefäß vermerken.
- Fundort (möglichst mit Geokoordinaten) auf Probenbegleitschein notieren!
- Abgabe des Tierkörpers in der Tierkörperbeseitigung (TBA) Sachsen in Lenz.